

Bundesregierung plant Hochwasser-Fonds

Hilfen zur Schadensbeseitigung / 3 Milliarden Euro Kosten für Versicherer / Spürbare Konjunkturdelle

mas./enn./ppl. BERLIN/FRANKFURT, 11. Juni. Die Bundesregierung plant einen Fonds zur Finanzierung der Hochwasserschäden. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) wird an diesem Donnerstag das Treffen mit den Ministerpräsidenten der Länder nutzen, um über die Aufgaben nach dem Hochwasser zu sprechen. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat schon angekündigt, dass es abermals auf einen Fonds hinauslaufen dürfte, „weil die Hilfen über einige Jahre geleistet werden müssen“. Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) mahnte, nicht nur Menschen und Kommunen, sondern auch den besonders schwer betroffenen Kleinunternehmen müsse geholfen werden. Bis zu 50 Prozent des Schadens dürften nach seinen Angaben erstattet werden.

Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) mahnte die schnelle Einrichtung eines nationalen Aufbauhilfsfonds an. „Es ist außerordentlich wichtig, dass dieser Fonds noch vor der parlamentarischen Sommerpause kommt“, sagte er. „Die betroffenen Länder benötigen wie schon 2002 die Solidarität aller. Das gewaltige Ausmaß der Schäden erfordert die Leistungskraft der einzelnen Bundesländer.“ Für eine genaue Erfassung der Schäden ist es nach Angaben seines Sprechers noch zu früh. Erst nach einem weiteren Rückgang des Wassers könne man die Deiche begutachten. Ähnlich äußerte sich die Deutsche Bahn. Deren Infrastruktur ist an einigen Orten nach wie vor nicht zu nutzen; sie muss deshalb ihre Züge – vor allem von und nach Berlin – umleiten. Die Höhe der Schäden wird die Bahn erst in einigen Wochen beziffern können. Noch ist auch unklar, inwieweit sie Geld aus dem Hochwasserfonds beanspruchen könnte.

Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebunds werden die vom Bund in Aussicht gestellten 100 Millionen Euro Soforthilfe bei weitem nicht ausreichen. „Experten gehen nach derzeitigem Stand von Schäden von mindestens 10 Milliarden Euro aus“, meinte Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg. Bund und Län-



Wasserstraße: Eine überflutete Bahntrasse in Sachsen-Anhalt

Foto Gordon Welters/Laif

der dürften die Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen. Es geht nicht nur um die kommunalen Straßen, Brücken und Wege. Betroffen seien zudem Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und weitere Infrastruktureinrichtungen.

Als Vorbild für den neuen Fonds bietet sich der Sonderfonds „Aufbauhilfe“, der zur Finanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002 am Flussgebiet von Elbe und Donau gebildet wurde, an. Damals wurden rund 6,5 Milliarden Euro reserviert. Nach Angaben der Bundesregierung wurde das Geld vor allem genutzt, um die Schäden privater Haushalte, kleinerer und mittlerer Unternehmen, von Freiberuflern, am

öffentlichen Nahverkehrsnetz und an Kulturgütern zu beheben.

Von der Flut getroffene Länder haben schon Hilfen angekündigt. In Bayern gibt es für den Ersatz nicht versicherter Schäden am Hausrat von mindestens 5000 Euro eine Soforthilfe von 500 Euro je Person, mindestens aber 1000 und höchstens 2500 Euro je Haushalt. Für Schäden am Wohngebäude kann es zusätzlich 5000 Euro geben. In Thüringen beträgt die Soforthilfe für Erwachsene 400 Euro und für Kinder je 250 Euro, aber nicht mehr als 2000 Euro je Haushalt. Kleinunternehmen können ebenfalls 2000 Euro erhalten. Zudem gibt es überall steuerliche Erleichterungen für Geschädigte.

Auf die Versicherungen kommen hohe Schadenssummen zu: Nach Einschätzung der Ratingagentur Fitch werden sie 2,5 bis 3 Milliarden Euro zahlen müssen. Damit würden die Überschemmungen in Bayern und im Osten Deutschlands für die Versicherungen kostspieliger als die Flut 2002 an Elbe und Oder.

Für die Konjunktur im Osten bedeutet die Flutkatastrophe eine spürbare Delle. Die Wirtschaftsleistung der neuen Länder werde im Frühjahr Quartal um etwa 0,2 Prozent geringer ausfallen als ohne Hochwasser, rechnet Udo Ludwig vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH). Das wären knapp 200 Millionen Euro Ausfall. (Fortsetzung, Seite 10)

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Wahlkampfstatistik

Von Kerstin Schwenn

Mit dem Krawallthema Armut und Reichtum lässt sich leicht Politik machen. Mit Statistik auch. Rührt man beides zusammen, wird eine perfekte Wahlkampf-Suppe daraus. Die Boulevard-Schlagzeile lautet: Jeder zweite Rentner bekommt zurzeit weniger als 700 Euro Rente, lebt also auf Hartz-IV-Niveau. Statistisch zumindest. Doch der schlichte Blick auf diese Zahl, der die üblichen Verdächtigen im Land wieder „Altersarmut“ beklagen lässt, enthüllt nur die halbe Wahrheit. Denn in der Statistik zählen viele mit, deren Alterseinkommen fast ganz aus Beamtenpension oder aus in der Selbständigkeit Erspartem gespeist wird. Außerdem kommt zur gesetzlichen Rente oft betriebliche oder private Vorsorge. Und viele Rentnerinnen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, sind über ihre Männer gut versorgt. Kein Grund zur Panik also. Dass Altersarmut für Geringverdiener künftig zum Problem werden könnte, ist inzwischen ein Gemeinplatz. Daher übertreffen sich Parteien im Wahlkampf mit Mütter- und Lebensleistungs-, Solidar- und Garantierenten. Dem Wähler sollten sie aber nichts vormachen: Wenn man den weniger Wohlhabenden mehr geben will, ist das nicht aus der Portokasse zu bezahlen.

Berlin und der Strom

Von Andreas Mihm

Mit einigem Bangen erwarten Deutschlands Energieversorger die Bundestagswahl, denn da geht es auch um die Energiewende. Der Stromkonzern Vattenfall hat noch mehr Grund zur Sorge. Für ihn geht es am 22. September fast um die Daseinsberechtigung. Denn mit Hinweis auf die Daseinsvorsorge machen ihm Bürger in seinen Kernmärkten Hamburg und Berlin den Betrieb des Stromnetzes streitig. Auch in Berlin war nun eine Unterschriftensammlung erfolgreich, die über den Aufbau eines „eigenen“ Stadtwerks und die Verstaatlichung des Stromnetzes abstimmen lassen will. Die Chancen stehen nicht schlecht, dass in der traditionell staatsgläubigen Hauptstadt die Freunde des Kollektiveigentums auch in der Energieversorgung die Oberhand gewinnen. Denn die Versprechungen klingen verlockend: stabile Renditen, größere Mitspracherechte, mehr Ökostrom für alle, weniger Abschaltungen bei denen, die die Rechnung nicht bezahlen. Doch wer finanziert die notwendigen Investitionen, wer die ökologisch-sozialen Wohltaten, wer den Kaufpreis in einer Stadt; die schon heute das Geld nicht hat, ihre maroden Straßen zu flicken? Noch hat der Berliner Stromkunde die Wahl.

Schäuble an die Kandare

Von Joachim Jahn

Sein endgültiges Urteil über den Rettungsfonds ESM und die Europäische Zentralbank wird das Bundesverfassungsgericht wohl erst im Herbst verkünden. Eine Warnung hat Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle aber gleich zum Auftakt der zweitägigen Verhandlung ausgesprochen, um „möglichen Missverständnissen und falschen Erwartungen“ entgegenzutreten. Über Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit der Rettungspolitik von Bundestag und Notenbank zu entscheiden „ist und bleibt allein Aufgabe der Politik“, sagte er. Dies war schon bisher die Leitlinie der Karlsruher Verfassungshüter bei jedem Entscheid zu Europafragen. Wenig spricht dafür, dass es diesmal anders kommt.

Im Gegenteil: Den ESM und den EU-Fiskalpakt hat das höchste Gericht bereits im vergangenen Jahr gebilligt. Zu groß war die Angst, Kapriolen am Kapitalmarkt könnten den Richtern in die Schuhe geschoben werden – bis hin zu einer dramatischen Finanzkrise wie nach der Lehman-Pleite. Die einzige Auflage war, dass die Bundesregierung vertraglich festklopft, was angeblich ohnehin von den Regierungschefs fest verabredet worden war. Formal war dies nur eine Eilentscheidung. Doch machten die Richter klar, dass sie hier – anders als sonst bei einstweiligen Anordnungen – die Rechtslage auch inhaltlich abgeklopft und abschließend bewertet haben.

Übrig bleibt eigentlich nur eine Prüfung der umstrittenen Rettungspolitik von EZB-Präsident Mario Draghi. Aber: „Das Bundesverfassungsgericht wird keine zweite Bundesbank“, hat Voßkuhle einmal der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung gesagt. Mit anderen Worten: Wenn sich schon die Ökonomen streiten, ob und wie der Euro gerettet werden sollte – wie könnten es dann erst die Richter beurteilen, deren Domäne die Kenntnis von Paragraphen und nicht von Finanzmärkten ist? Demgemäß hat das Gericht bislang noch nie einen Schritt blockiert, mit dem die Volksvertreter immer mehr Macht an Brüsseler Institutionen abgetreten haben. Die berühmte „Ja, aber“-Linie beschränkte sich stets darauf, eine stärkere Beteiligung des deutschen Parlaments zu fordern.

Aber auch juristisch stellen sich besonders große Schwierigkeiten, wenn nun das Gericht die verkappte Finanzierung von Krisenstaaten durch die Zentralbank unter die Lupe nimmt. Die EZB selbst kann nach den europäischen Verträgen ohnehin nicht einer Kontrolle durch ein nationales Gericht unterliegen. Sogar gegenüber EU-Institutionen ist sie unabhängig, um ihrer Aufgabe als Wahrungshüter nachkommen zu können.

Hinzu kommt: Besonders fragwürdig ist Draghis Ankündigung, notfalls unbegrenzt Staatsanleihen von Krisenländern aufzukaufen. Doch gerade dieses „Outright Monetary Transactions“-Programm (OMT) haben die Zentralbankgremien noch gar nicht beschlossen.

„Rechtsakt oder Realakt“ lautete daher eine lange Diskussion am ersten Verhandlungstag über die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerden.

Hoffen können die Rettungsgegner am ehesten auf das, was Juristen ein Feststellungsurteil nennen. Das heißt: Das Gericht verurteilt nicht die EZB dazu, Stützungskäufe zu unterlassen oder zumindest zu begrenzen. Sondern es knöpft sich die Bundesregierung vor und legt „rote Linien“ fest, an die sie sich in EU-Gremien halten muss. Kann sie sich dort nicht durchsetzen, müsste sie notfalls nachverhandeln – oder gar aus dem Euro austreten.

Das Gericht könnte sich die Bundesregierung vorknöpfen und „rote Linien“ festlegen.

Dadurch ließe sich insbesondere Finanzminister Wolfgang Schäuble an die Kandare nehmen. Denn der euphorische Ressortchef sitzt im Gouverneursrat des Rettungsfonds ESM. Dieser legt fest, ob und unter welchen Bedingungen ein Land Geld bekommt – und wie viel. Weil aber die Zentralbank nach eigenem Bekunden ihr Füllhorn nur öffnet, wenn ein Krisenland sich strengen Reformen unterzieht, könnte das Gericht damit indirekt sogar Einfluss auf die Kriterien der EZB für Stützungskäufe nehmen.

Auch eine ganz andere Lösung ist denkbar: Erstmals könnten die Karlsruher Richter das tun, was sie sonst gerne deutschen Gerichten vorschreiben – den Fall ganz oder teilweise dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorlegen. Denn im Kern geht es um die Auslegung von Europarecht. Dies ließe unter dessen jetzigem Präsidenten Vassilios Skouris allerdings wenig Hoffnung auf eine Zügelung der EZB. Im Gegenteil: In Windeseile haben die Luxemburger Richter erst kürzlich das europäische Rechtsverbot in ein Solidaritätsgebot umgedeutet.

Hat der EuGH aber erst einmal gesprochen, ist die letzte Bastion gefallen. In seiner berüchtigten „Honeywell-Entscheidung“ von 2010 hat das Bundesverfassungsgericht frühere Ankündigungen, dessen Urteile nicht automatisch zu akzeptieren, zur leeren Drohung eingedampft. Nur wenn die Europarichter ganz offensichtlich ihre Kompetenzen überschreiten und dies obendrein das gesamte Kompetenzgefüge in der EU verschieben, behalten sie sich ein Aufbegehren vor. Einen Lichtblick gibt es freilich. Kürzlich nutzten die Karlsruher Verfassungshüter ihr Urteil zur deutschen „Anti-Terror-Dateteil“, um den Luxemburger Kollegen ziemlich unerbittlich ihren Unmut mitzuteilen. Denn die hatten zuvor ihre Rechtsprechung wieder einmal zu Lasten der nationalen Verfassungsgerichte ausgedehnt.

Heute

Vorsicht, Vermögensteuer

Sollte hierzulande eine Vermögensteuer eingeführt werden, würde das den Standort Deutschland gefährden, warnt der Beirat von Finanzminister Schäuble. Seite 10

Reichere Rentner

Jeder zweite Rentner bekommt weniger als 700 Euro im Monat. Doch die Statistik sagt wenig über den Wohlstand der Älteren aus. In Wahrheit sind die Rentner reicher. Seite 11

Unternehmen

Apple erneuert iOS

Der iPhone-Hersteller will wieder als innovativ gelten und legt ein neues mobiles Betriebssystem vor. Doch die Börse will mehr. Seite 16

30 Jahre Mobiltelefon

1983 kam das erste kommerzielle Handy auf den Markt. Seine Schöpfer ahnten früh, dass sie eine Revolution auslösen würden. Seite 15

Hochbezahlte Mode-Dame

Angela Ahrendts, Chefin des Trendsetters Burberry, ist die erste Frau, die mehr verdient hat als jeder andere Vorstandsvorsitzende der größten britischen Unternehmen. Seite 14

Rückschlag für Athen

Die Privatisierung griechischer Staatsbetriebe stockt. Nun ist auch Gasprom als Interessent für das Gasnetz abgesprungen. Seite 13

Was passiert mit Opas Mails?

Anwälte treibt die Frage um, was nach dem Tod eines Internetnutzers mit dessen Nachlass passiert. Bekommen die Erben auch die E-Mails? Recht & Steuern. Seite 19

Kanzlerin verspricht niedrigere Energiekosten

Merkel: Wichtigste Aufgabe nach der Wahl

rike. BERLIN, 11. Juni. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat der Industrie Entlastungen bei den Energiekosten versprochen. „Entlastungen im Sinne einer Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird es geben, das kann ich versprechen“, sagte die CDU-Vorsitzende am Dienstag in Berlin beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Eine Reform des EEG, das die Vergütung von Ökostrom regelt, sei „die wichtigste Aufgabe direkt nach der Bundestagswahl“.

Derzeit sei die energieintensive Industrie „in hohem Maße“ ausgenommen von der EEG-Umlage. Es gebe eine Tendenz, „dass die Schultern, auf denen die Energieumlage ausgebreitet wird, immer schmaler werden“. Damit aber steige die Umlage für den einzelnen Zahlungspflichtigen. „Das muss verändert werden.“ Vor der Wahl hätten sie es nicht mehr hinbekommen, sagte Merkel vor 1600 Wirtschaftsvertretern. In einer Demokratie sei es „nicht ganz einfach, Subventionen, von denen die Mehrheit profitiert, mit einer Mehrheit wieder abschaffen zu können“. Die Lage aber zwingt sie nun dazu, etwas zu verändern – „wenn die Vernunft noch eine Chance hat“.

Auch Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) erklärte die Bezahlbarkeit von Energie zur politischen Hauptaufgabe. „Wir müssen ran ans EEG, das ist der Hauptkostentreiber“, sagte Rösler. Außerdem passe das Gesetz nicht zur Sozialen Marktwirtschaft. Wenn der Gesetzgeber den Preis auf den Cent genau festlege, dann sei das Planwirtschaft. Deutschland könne es sich nicht leisten, dass Industrieunternehmen wegen der hohen Energiepreise das Land verlassen. Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Horst Seehofer mahnte ebenfalls eine marktwirtschaftlichere Lösung an. Das EEG sei notwendig gewesen, auf Dauer aber könne man es sich nicht leisten.

Weniger einig waren sich die Vorsitzenden der Regierungsparteien in puncto Wahlversprechen. „Ich würde mich jetzt auch gerne hier hinstellen und Versprechen machen, was ich alles Gutes vorhaben nach der Wahl“, sagte Rösler. „Das ist verlockend, aber man muss dieser Versuchung widerstehen.“ Bevor man Geld ausgeben, müsse man es eingemommen haben, „sonst wird es auf Dauer schwierig“. Erst 2016, wenn es im Haushalt Überschüsse gebe, könne überlegt werden,

was man „mit all diesem schönen Geld“ mache.

Röslers Seitenhieb auf die Wahlversprechen der Kanzlerin – von höheren Renten für Mütter bis zur Erhöhung des Kindergeldes – brachte selbige allerdings nicht aus der Ruhe. „Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode damit beginnen, Schulden zurückzahlen“, sagte sie. Die höheren Mütterrenten etwa belasteten den Haushalt nicht, weil sie aus dem Bundeszuschuss und vorhandenen „Spielräumen“ in der Rentenversicherung finanziert werden könnten. Eine alternative Senkung des Rentenbeitrags lehnte Merkel mit Hinweis auf die drohende Altersarmut vieler Frauen ab. Mit Blick auf die weiter steigenden Steuereinnahmen sagte sie, diese Milliarden könne man investieren, ohne das Haushaltsziel in Frage zu stellen. Außerdem wolle die FDP den Solidaritätszuschlag senken, „da fragt auch keiner, wo das Geld herkommen soll“. Die Mietpreisbremse bei Neuvermietungen, ein weiteres Wahlversprechen Merckels, kam dagegen nicht zur Sprache – obwohl die Union kurz zuvor festgelegt hatte, sie nicht bundesweit einzuführen, sondern ins Ermessen der Länder zu stellen.

Riesige Schieferöl- und -gasvorräte auf der Welt

Mehr Reserven vor allem in China und Russland / Auch Deutschland könnte profitieren

pwe./fne. WASHINGTON/FRANKFURT, 11. Juni. Die auf der Welt bekannten Schiefergas- und Schieferölvorkommen sind wesentlich größer als bisher angenommen. Das ist das Ergebnis einer Studie der amerikanischen Energieagentur EIA. Danach gibt es 10 Prozent mehr technisch förderbares Schiefergas als bisher angenommen worden ist. Insgesamt vermutet die Agentur 7299 Billionen Kubikfuß Schiefergas in den verschiedenen Gesteinsformationen rund um den Globus. Für Erdöl aus Schiefergestein belaufen sich die Schätzungen auf 345 Milliarden Fass (zu je 159 Litern). Das sind rund ein Drittel aller globalen Gasreserven und 10 Prozent aller globalen Ölreserven.

Insgesamt hat die EIA (Energy Information Administration) in der Studie 137 Lagerstätten in 41 Ländern unter die Lupe genommen. Allerdings betonte die Agentur, dass es nicht sicher sei, dass die Bestände jemals wirtschaftlich nutzbar seien. Falls in allen Lagerstätten eine Förderung wirtschaftlich möglich wäre, könnten zum Beispiel die Ölvorräte im

Schiefergestein für mehr als zehn Jahre die Nachfrage der Welt absichern. Die Gasvorräte würden für etwa sechzig Jahre reichen.

Die größten Schiefergasvorkommen besitzen nach den Schätzungen der EIA China, Argentinien und Algerien mit 1115 Billionen, 802 Billionen und 707 Billionen Kubikfuß. Die Vereinigten Staaten liegen auf Rang vier mit 665 Billionen Kubikfuß, wobei in anderen Schätzungen fast doppelt so große Reserven vermutet werden. Beim Schieferöl führt Russland die Rangliste mit 75 Milliarden Fass vor den Vereinigten Staaten mit 58 Milliarden Fass an. Es folgen China und Argentinien mit 32 Milliarden beziehungsweise 27 Milliarden Fass.

Auch Deutschland wurde in der Studie berücksichtigt: Die EIA beziffert die technisch erschließbaren Vorkommen an Schiefergas auf 17 Milliarden Kubikfuß und an Schieferöl auf 700 Millionen Fass. Die untersuchten Schieferformationen liegen ausschließlich in Niedersachsen.

Schiefergas und -öl wird allerdings bislang nur in Kanada und in den Vereinig-

ten Staaten in nennenswertem Umfang kommerziell gefördert und hat dort die Energieversorgung drastisch verändert. Rund 40 Prozent des in den Vereinigten Staaten produzierten Gases ist Schiefergas, rund 30 Prozent des gefördertem Öls ist Schieferöl, beziffert die IEA. Die durch Fracking gewonnene Energie hat die Energiepreise in Amerika deutlich gedrückt und wird im globalen Wettbewerb um Investoren als bedeutender Standortvorteil gesehen. Die IEA schreibt aber, dass die Förderung von Schiefergas und -öl langfristig nicht zwingend die Energiepreise drücken muss, weil die neuen Möglichkeiten das Angebot aus herkömmlichen Quellen lediglich ersetzen könnten.

In Deutschland ist Fracking nach wie vor hochumstritten. Bei dieser Förderungstechnik werden große Mengen giftiger Chemikalien in den Boden gepumpt, um Erdgas und Erdöl unter hohem Druck aus dem Schiefergestein zu pressen. Kritiker befürchten vor allem Umweltschäden: Das Grundwasser könnte zum Beispiel erheblich verseucht werden, meinten sie.

FIRMENINDEX	Seite
Airbus	14
Amazon	13
Apple	15, 16
Basler Versicherungen	12

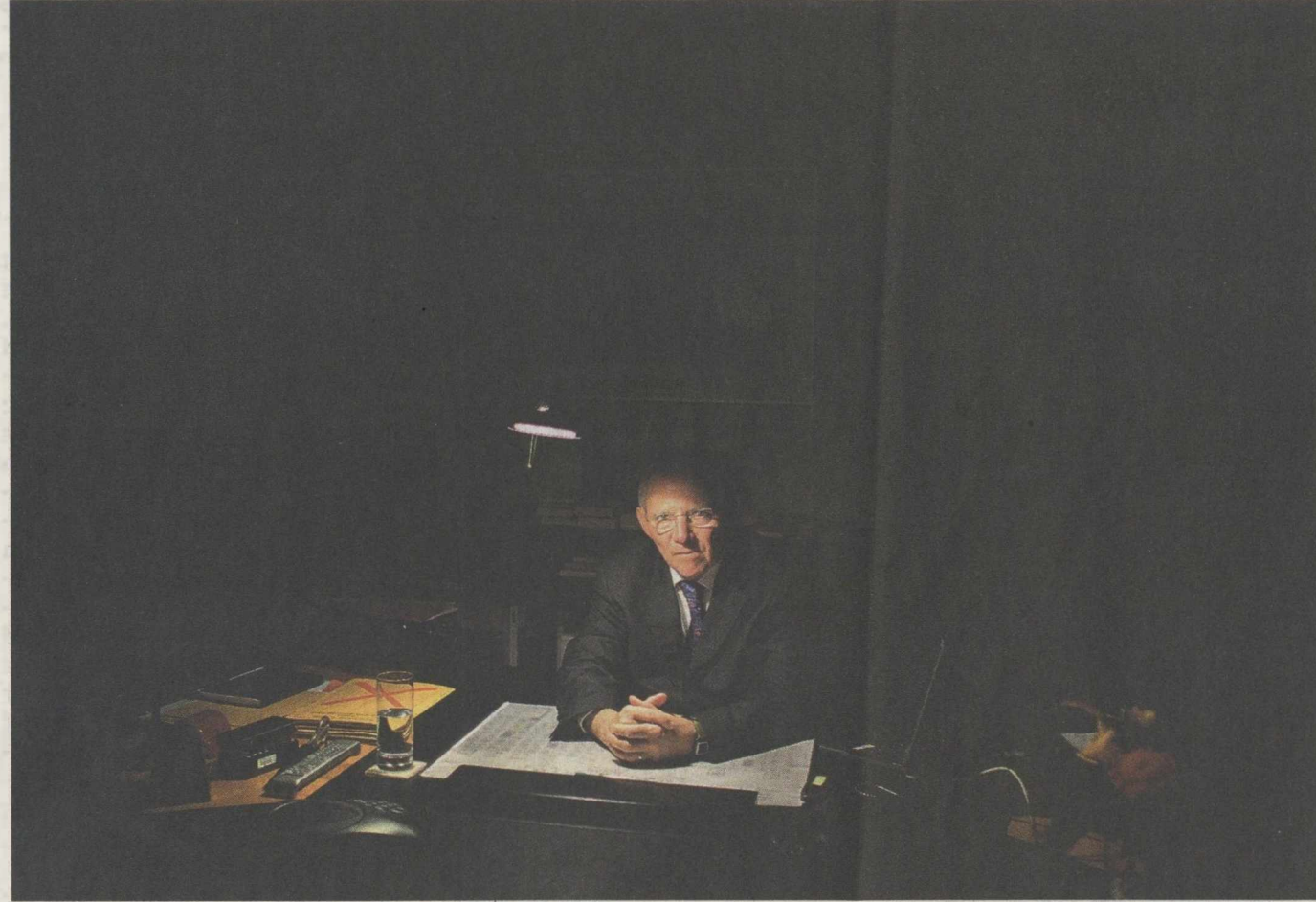
Bastel Lübbe	15	Deutsche Bank	14, 17, 18	Höft & Wessel	15	Otto	16
Boeing	14	Gasпром	13	Loewe	15	Samsung	15
Booz Allen	12	Gesco	14	Microsoft	16	Schaeffler	15
Bosch	13	Glencore-Xstrata	13	Mondelez	12	Sintez	13, 13
Burberry	14	Google	16	Motorola	15	Sony	13, 16
Bäloise Holding	12	GTI	15	Mulberry	14	Takkt	13
Depa	13	Haniel	13	Nestlé	12	Ubisoft	13

Wissenschaftler warnen vor Vermögensteuer

Schäubles wissenschaftlicher Beirat fürchtet um den Standort Deutschland. Die Stiftung Familienunternehmen schlägt mit einer Studie Alarm.

mas. BERLIN, 11. Juni. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) ist für den Streit über die Vermögensteuer gut gerüstet. Der wissenschaftliche Beirat seines Hauses hat auf 70 Seiten aufgeschrieben, was für und gegen die Besteuerung von Vermögen spricht. „Im Ergebnis zeigt sich, dass es weder überzeugende Gründe für die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe noch einer allgemeinen Vermögensteuer gibt“, heißt es in dem noch nicht veröffentlichten Gutachten, das dieser Zeitung vorliegt. SPD und Linke werben im Wahlkampf für eine Wiederbelebung der Vermögensteuer. Das Bundesverfassungsgericht hatte Mitte der neunziger Jahre die damalige Steuer verworfen, weil unterschiedliche Vermögensarten unterschiedlich bewertet wurden. Die Grünen befürworten eine einmalige Vermögensabgabe, deren Aufkommen dem Bund zustünde. Demgegenüber fließen Einnahmen aus einer Vermögensteuer in die Haushalte der Länder. Die Wissenschaftler weisen darauf hin, dass eine Vermögensabgabe den verfassungsrechtlichen Anforderungen „wohl nicht genügt“ und eine Vermögensteuer je nach Ausgestaltung auf Bedenken in Karlsruhe stoßen könnte. Die kombinierte Belastung aus Abgeltungssteuer, Erbschaftsteuer und Vermögensteuer werde „im Regelfall zu einem, zum Teil erheblichen, Eingriff in die Vermögenssubstanz führen“.

Der Beirat, dem 32 Wirtschaftsprofessoren angehören, sieht keinen Grund für eine ergänzende Vermögensbesteuerung. Umverteilungsziele ließen sich auf anderen Wegen zielgenauer und effizienter erreichen. Etwa zwei Drittel der Vermögen in Deutschland würden durch Erbschaften erworben. „Will man die auf Erbschaften zurückführende Vermögenskonzentration abbildern, stellt die Erbschaftsteuer das adäquate steuerliche Umverteilungsinstrument dar.“ Generell werde nur in Belgien und Österreich stärker als in Deutschland umverteilt. „Neben der progressiven Einkommensteuer bewirkt das Transfersystem über das Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Wohngeld und



Finanzminister Wolfgang Schäuble: Ausgestattet mit Argumenten gegen die Vermögensteuer

Foto laif

so weiter eine starke Nivellierung der Einkommen.“

Die Finanzwissenschaftler geben zu bedenken, dass die im Zuge der Unternehmenssteuerreform gemachten Verbesserungen bei der steuerlichen Standortattraktivität wieder verlieren würde, wenn die Pläne der SPD oder der Linken verwirklicht würden. Wenn man die Folgen auf der Ebene der Anteilseigner einbezieht, zeigt ein ähnlicher Effekt für das Maßnahmenpaket der Grünen. Im EU-Vergleich der effektiven Steuerbelastung würde Deutschland demnach vom 20. Platz auf den 26. Platz (bei den Plänen von SPD oder Grünen) beziehungsweise den letzten Platz (Die Linke) der Liste zurückfallen.

Darüber hinaus warnen die Ökonomen, dass jede Vermögensteuer mit erheblichen Bewertungsproblemen behaftet wäre. „Die Erhebungs- und Befolgungs-

kosten können sich nach einzelnen Schätzungen auf bis zu 50 Prozent des erwarteten Steueraufkommens belaufen.“ Aufgrund der sehr geringen Verbreitung von Vermögensteuern im internationalen Vergleich bestünden viele Ausweichmöglichkeiten. „Steuerpflichtige können sich der Besteuerung nicht nur durch Wegzug entziehen, sondern sie können auch Vermögen in das Ausland verlagern oder sich in Deutschland verstärkt der Fremdfinanzierung bedienen, um das steuerpflichtige Vermögen zu verringern.“ Der Verweis auf eine höhere Belastung der Vermögen im Ausland trägt nach Angaben der Wissenschaftler nicht. Dies sei in der Regel auf die Grundsteuern zurückzuführen, die in vielen Ländern anders als in Deutschland die Haupteinnahmequelle für Kommunen sei. Aus den internationalen Vergleichen könne weder auf eine her-

ausgehobene Bedeutung von Steuern auf das Nettovermögen geschlossen noch ein überzeugender Grund für eine Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland abgeleitet werden.

Die Stiftung Familienunternehmen hat am Dienstag eine eigene Studie zu den Folgen von Substanzsteuern veröffentlicht. „Eine Vermögensteuer kann in Kombination mit den Ertragsteuern und der Erbschaftsteuer in die Vermögenssubstanz eingreifen und vor allem in Krisenzeiten konfiskatorische Wirkungen entfalten“, betonte Christoph Spengel vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. „Die Familienunternehmen sollen eine Steuer bezahlen, unabhängig davon, ob und wie viel die Firma verdient. Diese Steuer nagt am Bestand des Eigenkapitals“, warnte der Vorstand der Stiftung, Brun-Hagen Hennerkes.

Lastenausgleich als Vorbild für grüne Vermögensabgabe

Die Kritiker halten den Vergleich zur Nachkriegszeit für unzulässig

mas. BERLIN, 11. Juni. Die von den Grünen geplante Vermögensabgabe, die rund 100 Milliarden Euro einbringen soll, soll nach dem Vorbild des Lastenausgleichs nach dem Krieg erhoben werden. Ihre im Wahlprogramm festgeschriebene Absicht spaltet das Land. Gegner und Befürworter stehen sich unversöhnlich gegenüber. Ob das historische Vorbild angemessen ist und ob heute eine solche Abgabenlast zulässig wäre, darüber streiten die Fachleute nicht minder heftig. Im Grundgesetz heißt es unter dem Stichwort der Einnahmen, die dem Bund zustehen, nur lapidar: „die einmaligen Vermögensabgaben und die zur Durchführung des Lastenausgleichs erhobenen Ausgleichsabgaben“.

Der Lastenausgleich in der frühen Bundesrepublik steht in einer gewissen finanzpolitischen Tradition. In und nach Kriegen gab es immer wieder spezielle Abgaben, die beispielsweise Hilfsfelder, Schatzungen, Kontributionen oder Extraordinarsteuern genannt wurden. Auch im Ers-

ten Weltkrieg gab es diverse Vermögensabgaben mit relativ moderaten Sätzen. Nach der Niederlage folgte das Reichsnotopfer. Die „große Abgabe von Vermögen“ reichte bis zu 65 Prozent. Schon damals gab es das Angebot einer Ratenzahlung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lief der Lastenausgleich ebenfalls gestreckt ab. Ziel war ein Vermögensausgleich zwischen denen, die viel verloren hatten, und jenen, die materiell weitgehend von Verlusten verschont blieben. Dazu gab es eine Abgabe auf Vermögen, Hypotheken- und Kreditgewinne. Die hohe Last von 50 Prozent wurde durch Streckung der fälligen Überweisung über 30 Jahre gemildert. Insgesamt wurden so rund 135 Milliarden DM an Geschädigte geleistet – das war damals sehr viel Geld, etwa die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts des Jahres 1960.

Privatpersonen mit einem Vermögen von mehr als einer Million Euro sollen künftig nach dem Wahlprogramm der Grünen wieder eine Vermögensabgabe

zahlen. So wollen sie 100 Milliarden Euro in zehn Jahren einnehmen, allerdings soll das Geld – anders als beim Lastenausgleich – nicht an Geschädigte weitergereicht werden, sondern zur Schuldentilgung dienen. Die Grünen verweisen auf die Strapazierung der Staatshaushalts durch Finanzkrise und Bankenrettung. Sie planen einen Abgabensatz auf das Vermögen von 15 Prozent. Da dies über zehn Jahre verteilt werden soll, liegt die Last in dieser Zeit in der Größenordnung während des Lastenausgleichs. Damals betrug die Belastung 1,67 Prozent im Jahr.

Steuerrechtler streiten seither, ob das historische Vorbild trägt. Die Grünen berufen sich auf den Staatsrechtler Joachim Wieland. Der Wissenschaftler der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer verweist auf den außerordentlichen Finanzbedarf, der dem Bund durch die Rettung des Euro entstanden ist. Das Aufkommen aus der Vermögensabgabe stünde diesem zu, die Einnahmen aus ei-

ner Vermögensteuer den Ländern. Doch seien die Länder für die Euro-Rettung nicht zuständig, argumentiert Wieland. Nach seiner Meinung beschränkt sich eine solche Abgabe nicht nur auf eine Notlage wie nach dem Zweiten Weltkrieg. Doch sagt auch er, dass nur ein außerordentlicher Finanzbedarf des Bundes nach dem Grundgesetz eine Vermögensabgabe rechtfertigt.

Die Steuerrechtlerin Johanna Hey von der Universität Köln bestreitet, dass eine Vermögensabgabe heute zulässig wäre. Eine Vermögensabgabe würde zwar im Vergleich zur Vermögensteuer das Bewertungsproblem entschärfen, da das Vermögen nur einmal und nicht regelmäßig bewertet werden müsste. Auch sie verwies unlängst gegenüber dieser Zeitung auf das Vorbild des Lastenausgleichs, aber fügte dem an: „Ich sehe nur nicht, dass wir in einer derart krisenhaften Situation sind, die ein solches Instrument verfassungsrechtlich möglich macht.“

EU will Sammelklagen für Verbraucher einführen

Deutsche Wirtschaft warnt vor amerikanischen Verhältnissen

hmk. STRASSBURG, 11. Juni. Verbraucher und kleine Unternehmer sollen künftig auch in der Europäischen Union mit Sammelklagen vor Gericht gehen können. Die EU-Staaten sollen dazu kollektive Schadensersatzklagen und Unterlassungsklagen nach Verstößen gegen das Wettbewerbs-, Umwelt- oder Verbraucherschutz auf nationaler Ebene einführen. Das hat die EU-Kommission am Dienstag in Straßburg vorgeschlagen. Die europäischen Staaten sollen sich dabei ausdrücklich nicht an dem umstrittenen amerikanischen Modell orientieren. Die Gefahr von Klagemissbrauch sei gebannt, sagte Justizkommissarin Viviane Reding. Deutsche Wirtschaftsvertreter kritisierten den Vorstoß dennoch. Auch wenn die Kommission es nicht anstrebe, könne er am Ende doch zur Einführung von Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild führen, sagte der Chefjurist des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Stephan Wernicke.

Die Kommission will mit ihrem Vorschlag Geschädigten auch bei relativ geringen Schäden für die Einzelnen – wie bei Verstößen gegen das Kartellrecht – einen Anreiz verschaffen, ihre Interessen durchzusetzen. Tun sie das individuell, steht der Aufwand für sie oft in keinem angemessenen Verhältnis zum potentiellen Schadensersatz. Die in einzelnen EU-Mitgliedstaaten, auch Deutschland bestehenden Ansätze für Gruppenklagen, reichen nach Ansicht der EU-Kommission nicht aus. Sie werden auch kaum genutzt.

In Amerika sind Sammelklagen hingegen weit verbreitet. Hier können einzelne Opfer stellvertretend für andere Opfer klagen, ohne dass sich diese der Klage an-



EU-Modell: Die Klage soll sich vom amerikanischen Variante unterscheiden.

Foto dpa

schließen müssen. Der Schadensersatz kann über den tatsächlichen Schaden hinausgehen, um das betroffene Unternehmen zusätzlich zu bestrafen. Zudem erhalten die Anwälte erfolgsabhängige Honorare. Das hat nach Ansicht der Kritiker zu einer regelrechten Klageflut geführt, gegen Autokonzerne, Zigarettenhersteller oder Pharmaunternehmen. Teilweise geht es nur darum, Unternehmen durch die Androhung solcher Klagen regelrecht zu erpressen. Die Geschädigten erhielten im Falle eines Erfolgs oder Vergleichs häufig nur einen kleinen Teil der Summe, hatte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) vor der Präsentation des Kommissionsvorschlags gewarnt. Der größte Teil der gezahlten Summen lande bei den Anwälten oder den klagenden Interessen-

verbänden. Nach dem Vorschlag der Kommission drohen solche amerikanischen Verhältnisse nicht. Das gestehen auch die Wirtschaftsvertreter zu. Der Vorschlag sieht vor, dass sich die Opfer einer Sammelklage explizit anschließen müssen, und verbietet sowohl einen Schadensersatz als auch erfolgsabhängige Honorare. Da es sich bei dem Vorschlag – abgesehen von dem Teil zum Wettbewerbsrecht – nur um eine rechtlich nicht bindende Empfehlung handelt, könnten einzelne Staaten wie Großbritannien aber davon abweichen und sich doch an Amerika orientieren, warnen die Wirtschaftsvertreter. Da europäische Urteile in allen EU-Staaten vollstreckbar sind, könnte das auch Folgen für deutsche Unternehmen haben.

Berliner entscheiden über Verstaatlichung des Stromnetzes

Volksbegehren erhält breite Unterstützung

ami. BERLIN, 11. Juni. Am Tag der Bundestagswahl im September werden die Berliner voraussichtlich auch darüber befinden, ob die Stromversorgung wieder in die Hände des Staates fällt. Das Verlangen von linken Parteien und Umweltgruppen wird nach deren Angaben vom Dienstag von 265 000 Bürgern unterstützt. Notwendig wären etwa 175 000 gewesen, um einen Volksentscheid über die Rekommunalisierung des von Vattenfall betriebenen Stromnetzes zu erzwingen. Der soll am 22. September parallel zur Bundestagswahl stattfinden. Ziel des Bündnisses mit dem Namen „Energietisch“ ist es, das Land Berlin zu zwingen, die Energieversorgung wieder in staatliche Hand zu nehmen. Dazu soll einerseits ein Stadtwerk gegründet werden, das Ökostrom verbreiten und sozial Schwache unter-

stützen soll. Zugleich will die Initiative das Stromnetz an einen kommunalen Betreiber überführen. Derzeit wird es vom Vattenfall-Konzern betrieben. Die vom Land vergebene Konzession läuft 2014 aus. Der „Energietisch“ sieht dann eine gute Gelegenheit, das Netz zurückzuholen. Finanziert werden soll der Kaufpreis, der auf 400 Millionen Euro (Energietisch) bis 3 Milliarden Euro (Vattenfall) geschätzt wird, durch Kredite, die von erhofften Überschüssen abbezahlt werden sollen. Allerdings haben mehrere Bewerber aus dem In- und Ausland Interesse angemeldet, die Vattenfall den Betrieb streitig machen wollen. In Hamburg ist zum Wahltag eine ähnliche Volksabstimmung angesetzt. Dort geht es darum, dass die Stadt ihren 25,1-Prozent-Anteil am Netz zu Lasten von Eon und Vattenfall auf 100 Prozent erhöht.

Wirtschaft setzt auf Stammpersonal

Studie aus der Industrie widerlegt Verdrängungsthese

svs. FRANKFURT, 11. Juni. In der Debatte um eine schärfere Regulierung des deutschen Arbeitsmarktes spielt die Frage eine zentrale Rolle, ob die Unternehmen verstärkt Stamm- durch Fremdpersonal ersetzen. Dies beklagen die Oppositionsparteien und Gewerkschaften. Eine Studie aus Bayern widerlegt nun diese These. Laut einer Umfrage unter mehr als 100 Unternehmen wollen 90 Prozent den Anteil der Fremdvergabe unverändert lassen oder reduzieren. In vier von fünf Unternehmen erbringt die Stammbesetzung mehr als 60 Prozent der Wertschöpfung, heißt es in der Umfrage von der Universität Augsburg im Auftrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie, die dieser Zeitung vorliegt. Im industriellen Kernbereich der Fertigung weisen sogar 93 Prozent der Betriebe eine Eigenleistungsquote von fast zwei Dritteln auf.

Bertram Brossard, der Hauptgeschäftsführer der bayerischen Metall- und Elektroindustrie, erklärte: „Werk- und Dienstleistungsverträge werden vor allem in den unterstützenden Unternehmensfunktionen gebraucht, beispielsweise beim IT-Management, in der Kantine, im Werksschutz und im Facility Management.“ Größeres Potential zur Fremdvergabe sehen die Unternehmen

Jediglich in den Bereichen Personalwirtschaft und Logistik. Die Vergabe bestimmter Aufgaben an Dritte erlaube es Unternehmen, sich auf die Kernkompetenzen zu konzentrieren, sagte Brossard. Plänen für neue Auflagen bei der Vergabe von Werk- und Dienstverträgen erteilte er eine klare Absage. Dies müsse „eine freie unternehmerische Entscheidung bleiben“.

Durch einen Werk- oder Dienstvertrag schuldet ein Unternehmen einem anderen ein definiertes Werk oder eine Dienstleistung. Kritiker unterstellen den Arbeitgebern, mit solchen Verträgen zuletzt aus Kostengründen verstärkt illegale Zeitarbeit betrieben zu haben, bei der Leihkräfte in Wahrheit voll in die Abläufe des Kunden eingebunden sind. Solche Scheinwerkverträge seien schon heute verboten, sagte Brossard. Die gesetzlichen Sanktionen reichten aus, um Missbrauch zu verhindern.

Laut Umfrage setzen zwei Drittel der bayerischen Metall- und Elektrobetriebe Zeitarbeiter ein. Diese verdrängen laut Brossard jedoch kein Stammpersonal, sondern ergänzen dieses. Während seit Frühjahr 2010 rund 60 000 Stammarbeitsplätze in der Industrie entstanden sind, ging die Zahl der Zeitarbeiter im vergangenen Jahr um 12 000 auf 30 000 zurück.

Banker überweist im Schlaf Millionen

Kündigung wegen 222 222-Euro-Fehler nicht rechters

FRANKFURT, 11. Juni (dpa/cbu). Der kurze Schlaf eines Bankmitarbeiters hat zu einem verhängnisvollen Fehler geführt: Weil der Mann bei seinem Nicken den Finger auf die Taste „2“ seiner Computertastatur legte, wurde der Zahlungsbetrag eines Rentners in Höhe von 62,40 Euro in 222 222,22 Euro geändert. Eine Kollegin übersah den Fehler bei der Überprüfung von Belegen. Später fiel der Zahlensalat bei einer systeminternen Überprüfung doch noch auf und wurde korrigiert – die Bank kündigte dennoch der Sachbearbeiterin, die seit sieben Jahren für die Bank gearbeitet hatte. Zu Unrecht urteilte nun das Hessische Landesarbeitsgericht in Frankfurt (Az. 9 Sa 1315/12).

Die Sachbearbeiterin hatte die Belege nur äußerst flüchtig angesehen. Nach

Angaben des Gerichts „prüfte“ sie 603 Belege innerhalb von weniger als 1,4 Sekunden, 105 Belege innerhalb von 1,5 bis 3 Sekunden und nur 104 Belege in mehr als drei Sekunden. Dabei übersah sie den fehlerhaften Beleg, den ihr Kollege verursacht hatte. Der Arbeitgeber warf ihr daraufhin vorsätzliche Täuschung vor – sie habe die Belege ohne Prüfung freigegeben.

Doch die Richter sahen keine vorsätzliche Schädigung der Bank, auch sei der Arbeitsablauf nicht vorsätzlich manipuliert worden. Die Frau habe zwar einen „schweren Fehler“ begangen, der Bank sei im vorliegenden Fall aber eine Abmahnung statt einer Kündigung „noch zumutbar“ gewesen. Über das arbeitsrechtliche Schicksal des schlafenden Bankers ist allerdings nichts bekannt.

Gehalt trotz Überschwemmung

In der Notlage haben Arbeitnehmer viele Rechte

cbu. FRANKFURT, 11. Juni. In den Hochwassergebieten herrscht derzeit der Ausnahmezustand, deshalb fragen sich dort viele Arbeitnehmer, was von ihnen auf der Arbeit verlangt werden kann. Können sie nicht zur Arbeit kommen, drohen keine Abmahnungen oder gar Kündigungen. Dazu müsste der Arbeitnehmer die Pflichtverletzung verschuldet haben und daran fehlt es in einer akuten Notlage. Vielmehr kann der Arbeitnehmer sogar darauf pochen, dass ihm der Arbeitgeber das Gehalt weiter bezahlt. Dies gilt zumindest dann, wenn der Arbeitnehmer vom Hochwasser persönlich betroffen ist und zunächst einmal sein eigenes Haus retten muss. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist in Paragraph 616 geregelt, dass die Vergütung fortzuführen ist, wenn dem Arbeitnehmer die Leistung für eine unerhebliche Zeit unmöglich wird.

Anders sehe es aus, wenn der Arbeitnehmer trockenen Fußes zur Arbeit erscheint, die Maschinen im Betrieb wegen des Hochwassers aber stillstehen, betont der Hamburger Rechtsanwalt Christian Oberwetter in einem Beitrag für das Internetmagazin „Legal Tribune Online“. In diesem Fall trage der Arbeitnehmer das Betriebsrisiko. Der Arbeitgeber könne in solchen Fällen aber Kurzarbeitergeld beantragen, dann springt die Bundesagentur für Arbeit ein. Auch beim Insolvenzrecht will die Bundesregierung den Betrieben in Not entgegenkommen: Die Frist für Anträge auf Insolvenz soll verlängert werden.

Etwas anderes gilt jedoch, wenn der Arbeitnehmer Stunden braucht, um überhaupt zur Arbeit zu kommen, etwa

weil die Straßen wegen Hochwassers gesperrt sind. Der Chef kann ihn zwar bei Verspätung nicht feuern, allerdings muss er ihm für die Zeit auch keinen Lohn zahlen. Außerdem ist der Arbeitgeber berechtigt, seine Mitarbeiter mit der Beseitigung der Schäden zu beauftragen. Allerdings müsse er dabei die Konstitution des Arbeitnehmers berücksichtigen und dürfe ihn nicht mit gesundheitsgefährdenden Arbeiten betrauen, betont Oberwetter. Auch unentgeltliche Überstunden könnten berechtigt sein, allerdings nur in zumutbarem Maß.

Fortsetzung von Seite 9

Konjunkturdelle im Osten

Negativ betroffen sind in den Hochwassergebieten Industriebetriebe, die überflutet sind oder deren Lieferketten unterbrochen sind, zudem Baustellen, das Tourismus- und Gastgewerbe sowie die Landwirtschaft. Nach dem Ende des Hochwassers erwartet IWH-Ökonom Ludwig eine Belebung der Konjunktur. Die Industrie werde die Ausfälle bald wieder aufgeholt haben. Der Tourismus werde wohl länger belastet sein, die Landwirte haben zum Teil unwiederbringliche Ernteverluste. Insgesamt erwartet der Forscher, dass die neuen Länder dieses Jahr konjunkturell hinter dem Westen hinterherhinken werden. „Ich rechne damit, dass der Osten nur gerade eben eine schwarze Null schaffen wird.“